

Besatzungszeit und Teilung Deutschlands im Rahmen des Ost-West-Konflikts

Stundenthema:

Nürnberger Prozess(e) gegen die Hauptkriegsverbrecher

Hauptziele des Prozesses (und der Nachfolgeprozesse)

- Anklage der Hauptschuldigen (keine Kollektivverurteilung):
(Reichsführung / militärische Führung / NS-Organisationen)
- Sicherstellen eines fairen / internationalen Gerichtsverfahrens
- Aufdeckung des Ausmaßes der NS-Verbrechen

Symbolische Wahl des Ortes

Nürnberg als Stadt der
Reichsparteitage
und Ort der ‚Nürnberger
Gesetze‘ von 1935



Vorderste Reihe der Angeklagten v. l.n.r.
Reichsmarschall Göring / Außenminister von Ribbentrop /
Hitlers Stellvertreter in der NSDAP Rudolf Heß /
Chef des Oberkommandos Wehrmacht Wilhelm Keitel

Hauptanklagepunkte der alliierten Richter

1. Verschwörung gegen den Weltfrieden
(Aggressive Außenpolitik / Geheimdiplomatie)
2. Planung und Durchführung eines Angriffskrieges
(gegen Polen / Frankreich / SU)
3. Kriegsverbrechen
(Vorgehen gegen Zivilbevölkerung / Zwangsarbeit)
4. Verbrechen gegen die Menschlichkeit
(Holocaust / Sinti & Roma / Euthanasie ...)

Kritikpunkte (der Verteidigung)

- Verletzung elementarer Rechtsgrundsätze (*nulla poena sine lege*)
Verurteilung von Vergehen, die zum Tatzeitpunkt noch nicht als solche gewertet wurden
(Verbrechen gegen die Menschlichkeit → UN-Menschenrechtscharta 1945)
 - Nicht-Verurteilung des Angriffskrieges der SU auf Polen (Hitler-Stalin-Pakt)
 - Nicht-Verurteilung der Kriegsverbrechen der Russen (Massaker von Katyn),
Briten (Flächenbombardements) und Amerikaner (z.B. Bombardierung Dresdens)
- Vorwurf der ‚**Siegerjustiz**‘ der Alliierten gegenüber dem besiegten Deutschland

Urteile (gegen die Hauptangeklagten)

12 x Todesurteile / 7 x Freiheitsstrafen / 3 x Freispruch / 1 x Einstellung aus gesundheitl. Gründen)

12 Nürnberger Nachfolgeprozesse (1946-49)

u.a. gegen NS-Mediziner / Juristen / Manager und Industrielle / SS-Führung

Besondere Rechtsgrundsätze und Bedeutung der Nürnberger Prozesse

Erstmals Repräsentanten eines souveränen Staates für Verbrechen gegen das allgemeine Völkerrecht zur Rechenschaft gezogen (vor einem internationalen Gericht in einem ordnungsgemäßen Verfahren)

- ⇒ Nürnberger Prozesse als **Wegbereiter für UN-Kriegsverbrechertribunale in Den Haag**
(z.B. Bürgerkrieg in Jugoslawien in den / Ruanda ab den 1990er Jahren ...)